

Einleitung: Rüstungskontrolle im 21. Jahrhundert

Prof. Dr. Harald Müller, Una Becker, Elvira Rosert

Exzellenzcluster
Die Herausbildung normativer Ordnungen

www.normativeorders.net

Fachbereich 03: Gesellschaftswissenschaften, Institut für Politikwissenschaft /

Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung

Universität Frankfurt, Institut für Politikwissenschaft, Robert-Mayer-Str. 5, 60054
Frankfurt am Main

mueller@hsfk.de

Erschienen in:

U. Becker, H. Müller (Hrsg.), Rüstungskontrolle im 21. Jahrhundert, Die Friedenswarte
83 (2/3). Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2008



Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenzvertrag lizenziert. Um die Lizenz anzusehen, gehen Sie bitte zu <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>.

Einleitung: Rüstungskontrolle im 21. Jahrhundert

Una Becker/Harald Müller/Elvira Rosert, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Rüstungskontrolle entwickelte sich während des Ost-West-Konflikts zu einem wichtigen Element für die Stabilisierung des internationalen Systems und zur Verhütung eines Atomkriegs, wobei jedoch die Rahmenbedingungen der bipolaren Blockkonfrontation immer wieder einschränkend wirkten. Das Ende des Kalten Krieges brachte zunächst eine Welle des Optimismus und der Hoffnung mit sich, dass nun größere Fortschritte in der Rüstungskontrolle möglich sein sollten. Und in der Tat stellten sich in der ersten Hälfte der 1990er Jahre Erfolge ein: Unter anderem wurden die Zahl der atomaren Sprengköpfe reduziert, Chemiewaffen und Antipersonenminen verboten, der nukleare Umfassende Teststoppvertrag (CTBT) abgeschlossen und der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) an die neuen Bedingungen angepasst. Ab Mitte der 1990er Jahre setzte jedoch eine Stagnation in der Rüstungskontrolle ein, die sich spätestens mit der Amtsübernahme der Bush-Administration zu einer handfesten Krise auswuchs. Von manchen Beobachter/innen und Praktiker/innen wurde gar das Ende der Rüstungskontrolle – zumindest in ihrer bisher bekannten Form – postuliert (Krauthammer 2001; US House of Representatives 2003, S. 13) oder diagnostiziert (zum Beispiel Eisendrath / Goodman 2004, S. 147-168).

Der vorliegende Band folgt dieser Annahme weder in ihrer präskriptiven noch in ihrer analytischen Form. Vielmehr sehen wir Rüstungskontrolle nach wie vor als wesentliches Instrument, um zwischenstaatliche Beziehungen im sensiblen Bereich der Rüstungs- und Sicherheitspolitik zu steuern; sie hat sich mit dem Ende der Bipolarität keineswegs überlebt, sondern gewinnt gerade in der aktuellen weltpolitischen Situation, in der sich die Machtverhältnisse verschieben können, neue Bedeutung.

Wenn auch die Autorinnen und Autoren dieses Heftes teilweise verschiedene Schwerpunkte setzen, unterschiedliche Schlüsse ziehen und sich in ihrer Herangehensweise an das Thema unterscheiden, teilen sie die Auffassung, dass die Rüstungskontrolle in ihrer multilateralen, universal angelegten und verbindlichen Form zwar teilweise anpassungsbedürftig ist und dass auch neue Aufgaben der kreativen und innovativen Bearbeitung harren, dass grundsätzlich aber die kooperative und multilaterale Steuerung von Rüstungs- und Abrüstungsprozessen sinnvoll und wünschenswert bleibt. Vor diesem Hintergrund analysieren die Beiträge für verschiedene Bereiche der Rüstungskontrolle, was bisher erreicht wurde und welche Anpassungen beziehungsweise Veränderungen nötig sind, um Rüstungskontrolle an die Herausforderungen des gegenwärtigen internationalen Systems anzupassen.

Für den Bereich der so genannten Massenvernichtungswaffen diskutiert William Walker die Herausbildung, aktuelle Probleme und mögliche Entwicklungen der globalen nuklearen Ordnung; Una Becker, Harald Müller und Tabea Seidler-Diekmann analysieren Stand, Dynamik und Aussichten der Regime zur Kontrolle nuklearer, biologischer und chemischer Waffen; und Jonathan Tucker wendet sich der Frage zu, inwieweit diese drei Regime potenziell und tatsächlich dazu beitragen können, Terrorismus mit solchen Waffen zu verhindern. Jürgen Altmann stellt das Konzept der präventiven Rüstungskontrolle vor und zeigt dessen Aktualität gerade auch vor dem Hintergrund neuerer technologischer

Entwicklungen auf, während sich Götz Neuneck der Frage widmet, wie angesichts neuer politischer und militärischer Ambitionen ein Wettrüsten im Weltraum zu verhindern sei. Oliver Meier wendet den Blick auf regionale Rüstungskontrolle, die in der gegenwärtigen Krise der Rüstungskontrolle neue Bedeutung gewinnt, und diskutiert ihre Funktionen, Anforderungen und Zukunft, bevor Simone Wisotzki schließlich mit der humanitären Rüstungskontrolle von Kleinwaffen, Antipersonenminen und Clustermunition eine neuere Form behandelt, die auch auf innerstaatliche Stabilisierung und menschliche Sicherheit zielt.

Als Hintergrund für diese Beiträge bietet die Einleitung zunächst einen allgemeinen Überblick über die Theorie und Praxis der Rüstungskontrolle während des Kalten Krieges und danach. Daran schließt sich eine Diskussion der möglichen Ursachen für die gegenwärtige Krise der Rüstungskontrolle an. Schließlich bieten wir eine Einschätzung, warum Rüstungskontrolle auch in der internationalen Sicherheitspolitik des 21. Jahrhunderts einen zentralen Platz einnehmen sollte.

1. Die Theorie der Rüstungskontrolle¹

1.1 Eckpunkte der klassischen Rüstungskontrolltheorie

Unter Rüstungskontrolle kann man alle Vereinbarungen fassen, die zwischen Staaten in Bezug auf ihre militärischen Kapazitäten getroffen werden, um Rüstungsprozesse einzuhegen und zu begrenzen – womit unterschiedliche Faktoren, vom Rüstungsvolumen über die Waffentypen bis hin zu ihren Stationierungsorten und dem Bereitschaftsgrad, sowie Umfang, Dislozierung und Bewegung der Streitkräfte in Friedenszeiten gemeint sein können. In einem weiten Verständnis von Rüstungskontrolle als Oberbegriff für die Regulierung von Rüstungsprozessen und den Umgang mit bestehenden Arsenalen, wie es auch hier vertreten wird, stehen neben Maßnahmen der Rüstungsbegrenzung auch solche der Nichtverbreitung, der Abrüstung und der Abschaffung ganzer Waffenkategorien (vgl. zum Beispiel Croft 1996, S. 11-13), die alle sowohl auf utilitaristischen, strategischen wie auf normativen Überlegungen beruhen können.² Zusätzlich zur Regulierung der Rüstungsbestände umfasst Rüstungskontrolle auch die Regulierung der Waffeneinsätze, indem bestimmte Waffengattungen als militärisches Mittel gänzlich geächtet oder zumindest Prinzipien zulässiger Gewaltanwendung sowie legitime und illegitime Angriffsziele definiert werden, wie es das humanitäre Völkerrecht mit dem Verhältnismäßigkeits- und Diskriminierungsgebot tut (Price 1995, 1998; Tannenwald 2005). Dies war zum Beispiel der Fall bei chemischen Waffen, deren Einsatz einem absoluten Verbot (Genfer Protokoll) unterlag und Antipersonenminen, deren kriegerischer Gebrauch eingeschränkt und strikt verregelt wurde (Protokoll II zum VN-Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen), bevor auch ihre Produktion und ihr Besitz durch das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) beziehungsweise die Ottawa-Konvention untersagt wurden. Zusammengefasst ist

¹ Konzeptionelle und praxeologisch ausgerichtete Ansätze lassen sich allerdings nicht immer trennscharf unterscheiden, da sich beide Dimensionen häufig analytisch und / oder präskriptiv vermischen und zwischen beiden Wechselwirkungen zu erkennen sind. Für eine Systematisierung theoretischer Positionen in der Rüstungskontrolle vgl. Gallagher 1997.

² Zum Verhältnis von Rüstungskontrolle und Abrüstung und zu möglichen Spannungen zwischen beiden Konzepten vgl. zum Beispiel Bull 1965, S. vii; Müller / Schörnig 2006, S. 124. Zum Verhältnis von Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle vgl. Davies 1999.

Rüstungskontrolle also „im Grunde [...] jeder Verzicht auf den vollen Einsatz aller vorhandenen kriegerischen Mittel zur Erreichung irgendwelcher Ziele“ (Forndran 1970, S. 99).

1.2 Rüstungskontrolltheorie während des Ost-West-Konflikts

Während sich einzelne Rüstungskontrollmaßnahmen bis in die Antike zurückverfolgen lassen (Müller / Schörnig 2006, S. 30-31), begann die Herausbildung des modernen Rüstungskontrollsystems in den 1920er Jahren, als sich der Völkerbund für Rüstungskontrollangelegenheiten zuständig erklärte und erste Durchsetzungsmaßnahmen ergriff, wenn auch mit sehr begrenztem Erfolg (vgl. Wheeler 2002, S. 21-22). Die moderne Rüstungskontrolle entstand – ganz im Schatten des Ost-West-Konflikts – in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts unter dem Eindruck der Konfrontation der beiden Supermächte und der dadurch ständig präsenten Gefahr eines Nuklearkrieges. Ihre Grundlage bildeten mehrere Annahmen: Erstens wurde Abschreckung als Methode der Kriegsverhütung akzeptiert, zweitens Rüstungsdynamik prinzipiell als ein steuerbarer Vorgang angesehen sowie Rüstungskontrollansätzen die Steuerungsfähigkeit zugetraut (Forndran 1980, S. 16; von Baudissin 1982, S. 11) und drittens die Aufrechterhaltung eines stabilen Abschreckungssystems für möglich gehalten (Forndran 1970, S. 87).

Oberstes Ziel der Rüstungskontrolltheoretiker/innen war es, unter den Bedingungen der Abschreckung Stabilität zu gewährleisten (von Baudissin / Lutz 1981); es galt, ungewollte Kriege infolge von Fehlkalkulationen und Fehlperzeptionen zu verhindern (Croft 1996, S. 33-34; Brauch u.a. 1997, S. 41) und die Rüstungsdynamik zu steuern.³ Außerdem sollten die dem System immanenten Konfrontations- und Eskalationsgefahren gemindert werden – etwa im Rahmen von vertrauensbildenden Maßnahmen, indem Transparenz hergestellt beziehungsweise erhöht, Reaktionszeiten verlängert und verlässliche Kommunikationsstrukturen errichtet wurden (Falenski 1982, S. 53; Hugenschmidt 2005, S. 81). Sollte Abschreckung scheitern und sollten Rüstungskontrollbemühungen einen Krieg nicht verhindern können, trat Schadensbegrenzung durch Regeln für die Kriegsführung als rüstungskontrollpolitisches Ziel hinzu (Müller / Schörnig 2006, S. 124f.). Ferner sollte Rüstungskontrolle Kosten einsparen: Einerseits sollte die Abschreckung möglichst kostengünstig, das heißt mit niedrigen Rüstungsniveaus, aufrechterhalten werden (Lutz 1982, S. 237), andererseits sollten die für Rüstungen und Kriegsvorbereitungen aufgewendeten Ressourcen insgesamt begrenzt werden, um freiwerdende Mittel in andere Bereiche (zum Beispiel Entwicklung, Bildung, Soziales) zu investieren (Krell 1990, S. 300). Auch Kosten im weiteren Sinne – etwa rüstungsbedingte Umwelt- und Gesundheitsschäden sowie Kosten für die spätere kostspielige Abrüstung der einst produzierten Waffen – sollten minimiert werden.

Wenn auch einige Autoren Abrüstung durchaus als letztendliches Ziel der Rüstungskontrollbemühungen sahen (von Baudissin / Lutz 1981, S. 14), stand die Lösung der Konflikte und die Beseitigung der Konfliktursachen vielfach nicht im Vordergrund (Forndran 1980, S. 15; Müller 1982, S. 70). Ein gewisses konflikttransformatorisches Potenzial wurde der Rüstungskontrolle jedoch gerade nach dem Konzept „kooperativer

³ Für die klassische Definition der Rüstungskontrollziele vgl. zum Beispiel Bull 1965, S. 3-4.

Rüstungssteuerung“ zugestanden. Rüstungskontrollverhandlungen könnten demnach auch an sich schon stabilisierend wirken, weil die dort stattfindende diplomatische Kommunikation zwischen den Parteien vertrauensbildend wirke (Hugenschmidt 2005, S. 74); die Bereitstellung von Verifikations- und Konsultationsmechanismen, die die Vertragseinhaltung gewährleisten, Transparenz erhöhen und die Kooperation erleichtern sollen, sowie die Verfügbarkeit von Informationen könnten die Unsicherheit reduzieren, die Bedrohungswahrnehmungen korrigieren, die Erwartungssicherheit in den zwischenstaatlichen Beziehungen erhöhen und damit die Konfliktbeziehung verändern (Müller 1982, S. 69-70).

1.3 Rüstungskontrolltheorie nach dem Ost-West-Konflikt

Die meisten der genannten grundlegenden Wirkungsmechanismen, Prinzipien und Ziele der Rüstungskontrolle haben – freilich mit Einschränkungen für die Abschreckungsdimension – nach dem Ende des Ost-West-Konflikts weiterhin Bestand. Während die Abschreckungsdoktrin auch bereits während des Kalten Krieges kritisiert wurde (zum Beispiel Jervis 1976; Senghaas 1981), begann sich die Verknüpfung von Abschreckung und Rüstungskontrolle spätestens nach seinem Ende aufzulösen (vgl. zum Beispiel Steinbruner 2000b). Das Konzept der Rüstungskontrolle erfuhr eine Erweiterung und Vertiefung über die engfassten Annahmen der bilateralen strategischen Rüstungskontrolle hinaus (Croft 1996)⁴, was sich auch in Entwicklungen der Rüstungskontrollpraxis zeigte (siehe unten). Auch jenseits des nuklearen Feldes etablierte sich Rüstungskontrolle als zentrales Element kooperativer Sicherheitspolitik, dem für die Zukunft eine womöglich gar größere Rolle zugesprochen wurde (vgl. Gallagher 1997, S. 21; Larsen 2002, S. 4-6)⁵ Zudem wurden neue Funktionen, Ziele und Strategien der Rüstungskontrolle diskutiert.

So wurde erstens das transformatorische Potenzial der Rüstungskontrolle, das bereits während des Kalten Krieges angedacht war, nun weiter ausformuliert (Müller 1996, S. 404-405, 408-410). Rüstungskontrolle spielt demnach mit der weiteren Sicherheits- und Außenpolitik zusammen, indem sie zwar nicht allein den Transformationsprozess tragen, aber ein wesentliches Element der Transformation darstellen kann, da sie den Parteien in latenten oder akuten Konflikten das einzigartige Instrument bietet, durch die einvernehmliche Schließung offensiver Optionen der Gegenseite Informationen nicht nur über die militärischen Fähigkeiten, sondern auch über die friedlichen Absichten zu übermitteln (Wirtz 1996, S. 159-160). Damit werde die Spirale des Sicherheitsdilemmas angehalten, aus dem Teufelskreis von Rüstung und Feindbildproduktion ein Engelskreis von Abrüstung und Bedrohungsabbau. Rüstungskontrollmaßnahmen ließen sich dabei je nach Art der konfliktiven Beziehungen der beteiligten Staaten anpassen, und sie könnten dazu beitragen, Konflikte auf ein niedrigeres Niveau zu transportieren (Müller 1996).

⁴ Bei Croft bezeichnet „Erweiterung“ (widening) die Tatsache, dass sich über die Zeit unterschiedliche neue Strategien der Rüstungskontrolle herausbildeten, die über die bilaterale strategische Kontrolle hinaus für verschiedene Szenarien entwickelt wurden. „Vertiefung“ (deepening) bezieht sich darauf, dass die Detailschärfe neuer Rüstungskontrollabkommen ebenso wie die Intensität ihrer Verifikationsmaßnahmen und der Grad der Institutionalisierung zugenommen hat (Croft 1996, S. 15-16).

⁵ Zur anhaltenden Relevanz von Rüstungskontrolle nach dem Ende des Ost-West- Konflikts vgl. zum Beispiel Croft 1996. Für eine Diskussion neuer Ansätze nach dem Ende des Kalten Krieges vgl. die Beiträge in Contemporary Security Policy 18/2, 1997

Zweitens fand die Idee dieses transformatorischen Potenzials auch Eingang in Überlegungen zur Befriedung innerstaatlicher Konflikte. Hier wurde die wechselseitige Abhängigkeit von Rüstungskontrolle und Friedensprozessen herausgestellt und das Konzept der humanitären Rüstungskontrolle formuliert. Sie könne „on the ground“, das heißt in beziehungsweise nach einzelnen gewaltsamen Konflikten einen entscheidenden konkreten Beitrag leisten und durch Entwaffnung, Demilitarisierung sowie Waffenstillstandsabkommen verhindern, dass Kampfhandlungen erneut aufflammen (Hugenschmidt 2005, S. 85). Zugleich setze eine effektive Rüstungskontrolle die Einbettung in umfassende politische und gesellschaftliche Friedensprozesse voraus (Gebauer 2005, S. 183).

Kritik an der klassischen Rüstungskontrolle, die als reaktive Strategie konzipiert wurde und sich entsprechend auf die Verregelung bereits vorhandener Rüstungsbestände richtete, wurde drittens zum Ausgangspunkt des Konzeptes präventiver Rüstungskontrolle (Müller / Schörnig 2006, S. 136f.; siehe dazu auch den Beitrag von J. Altmann in diesem Band). Dieser Strang der qualitativen Rüstungskontrolle sollte die vertikale Rüstungsdynamik problematisieren (Neuneck / Mölling 2005, S. 39), das heißt er konzentriert sich auf die bisher vernachlässigten Gebiete der rüstungstechnologischen Forschung und Entwicklung und setzt sich zum Ziel, „problematische Entwicklungen, die aus [...] Innovationen resultieren können, frühzeitig zu verhindern oder zu begrenzen“ (Petermann u.a. 1997, S. 47). Relevant sind hier insbesondere Forschungsgrauzonen, die nicht nur die zivile Grundlagenforschung, sondern auch militärische Konzepte berühren (Brauch u.a. 1997, S. 54ff.).

Schließlich wird nach dem Ende des Kalten Krieges einer stärkeren Verrechtlichung rüstungskontrollpolitischer Maßnahmen größere Bedeutung beigemessen (vgl. Croft 1996). Gradualistische, unverbindliche Schritte – etwa die Ankündigungen einzelner Staaten, fortan auf den Einsatz bestimmter, als inhuman erachteter Waffen zu verzichten –, wie sie in den 1960ern im Kern des Gradualismus-Konzeptes standen (Etzioni 1962; Osgood 1962; vgl. Thränert 1990), sollen heute eher der Stimulierung von Prozessen dienen, die in der Unterzeichnung völkerrechtlich bindender Rüstungskontrollverträge münden. Von der höheren Bindungswirkung rechtlicher Normen wird erwartet, dass sich das Vertrauensniveau stärker erhöht, der Schatten der Zukunft verlängert und so das Sicherheitsdilemma weit mehr eingehegt werden kann, als einseitige, jederzeit straflos widerrufbare Schritte dies vermöchten (Bunn 1999). Die rechtliche Fixierung verschiebt nämlich in dem jeweils betroffenen Feld zunächst einmal die Opportunitätsstrukturen zugunsten der rüstungskontrollfreundlichen Akteure; neue Angemessenheitsvorstellungen werden etabliert und können im politischen System und in der Gesellschaft diffundieren (March / Olsen 1998, S. 951-952; Finnemore / Sikkink 1998). Für die Gegner erfordert es nunmehr eine vermehrte Anstrengung, das etablierte Abkommen zu Fall zu bringen (Müller 1993).

Während das Konzept der Rüstungskontrolle also nach 1990 zunächst einen Aufschwung erlebte (Larsen 2002, S. 9-10), gewannen insbesondere ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre Kritiker an Gewicht, die den klassischen Rüstungskontrollkonzeptionen skeptisch gegenüber standen und beispielsweise Zweifel an der Möglichkeit äußerten, durch eine multilaterale Vorgehensweise Proliferation zu verhindern (Schlesinger 2000; Wirtz 2003, S. 391)⁶. Spätestens nach den Anschlägen des 11. September 2001 und mit der intensivierten

⁶ Gray 1992 äußert seine Fundamentalkritik am Konzept der Rüstungskontrolle unter anderem mit dem Verweis auf die „Paradoxa der Rüstungskontrolle“. Demnach sei Rüstungskontrolle nur möglich, wenn zwischen Staaten bereits ein gewisses Vertrauen und Transparenz bestehe, was

Wahrnehmung einer Bedrohung durch transnationalen Terrorismus und die Verbreitung von Nuklear-, Chemie- und Biowaffen stellten einige Autoren den Nutzen von auf Universalität und Verbindlichkeit zielenden zwischenstaatlichen Maßnahmen in Frage (Ellis 2003; Schlesinger 2000), wiesen auf die Notwendigkeit hin, sie durch informelle, unverbindliche Maßnahmen zu ergänzen (Kartchner / Pitman 2002), oder erteilten ihnen gar eine völlige Absage (zum Beispiel Levi / O'Hanlon 2005). An ihrer Stelle sollten ad-hoc-„Koalitionen der Willigen“, Counterproliferation und Maßnahmen der „erzwingenden“ (coercive) oder „nicht-integrativen“ Rüstungskontrolle“ treten, die vor allem darauf zielen, die Verbreitung gefährlicher Waffen und Technologien an Terroristen und so genannte „Schurkenstaaten“ zu verhindern (vgl. Meier 2008, S. 54).

Diese Position wird gegenwärtig vor allem in US-amerikanischen neokonservativen Kreisen vertreten. Parallel dazu sehen zahlreiche Autoren weiterhin in der Erhaltung und Stärkung bestehender Regime – also in der Fortführung „klassischer“ Rüstungskontrollansätze – den aussichtsreichsten Ansatz dafür, das internationale System zu stabilisieren (Fuerth 2001, S. 103)⁷, gerade auch im Lichte der Anschläge vom 11. September 2001 (zum Beispiel Korb / Tiersky 2001).

2. Die Praxis der Rüstungskontrolle

2.1 Erfolge der Rüstungskontrolle

Diese anhaltend rüstungskontrollfreundliche Position kann sich auf einige Erfolge der Rüstungskontrolle stützen, die vor allem ungefähr zwischen 1985 und 1996/97 erzielt wurden (vgl. Krepon 2003, S. 26-29; Cirincione 2007, S. 126-130). Das Ende des Kalten Krieges hat zunächst das in der Rüstungskontrolle enthaltene transformatorische Potenzial sichtbar gemacht. Verhandlungen, deren Ergebnisse durch Rechtsform oder in Gestalt politisch bindender Dokumente – wie zum Beispiel der Dokumente von Stockholm (1986) und Wien (1992) der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)⁸ – fixiert und damit stabilisiert worden waren, erwiesen sich als das entscheidende Instrument. Diese Stabilisierungswirkung fror freilich die politische und militärische Situation nicht ein, sondern stellte einen „Sperrklinken- Effekt“ dar, der einen Rückfall in den Status Quo Ante erschwerte.

Ihr transformatorisches Potenzial gewann die Rüstungskontrolle auf der Ebene der Interaktion auch und gerade dadurch, dass auf der innerstaatlichen/ innergesellschaftlichen Ebene Veränderungen eintraten, welche die Einstellung von Regierungen pfadabhängig nachhaltig änderten. Zum einen geschieht eine solche Veränderung durch die Integration rüstungskontrollpolitischer Normen in die rechtliche Ordnung von Staaten, die einem einschlägigen Abkommen angehören. Zum anderen gruppieren sich um die

wiederum Rüstungskontrolle eigentlich überflüssig mache. Umgekehrt fehlten in einer Situation akuter Spannung und Kriegsgefahr, für die Rüstungskontrolle konzipiert sei, die Voraussetzungen für ihr Gelingen. Allerdings relativiert er seine Kritik später selbst (Gray 2003, S. 455, Fn. 6).

⁷ Vgl. zum Beispiel auch Cirincione 2000; Dhanapala 2002; Müller 2000, S. 77-78; Roberts 2000.

⁸ Diese Dokumente sahen vertrauensbildende Maßnahmen im militärischen Bereich vor, etwa Frühwarnung und Beobachtungsmöglichkeiten für militärische Manöver (vgl. http://www.osce.org/documents/fsc/1986/09/4261_en.pdf; http://www.osce.org/documents/fsc/1992/03/4263_en.pdf, abgerufen am 28.08.2008).

rüstungskontrollpolitischen Ziele Interessenten, deren Positionen weitgehend auf wissenschaftlichem Wissen oder auf einer bestimmten politischen Wertorientierung basieren. Diese Expertengemeinden oder zivilgesellschaftlichen Netzwerke üben nicht nur in der eigenen Gesellschaft, sondern durch ihre Kommunikationen mit auswärtigen Kollegen und Gleichgesinnten auch transnationalen Einfluss aus (Adler 1992; Evangelista 1999).

An die Stelle der Abschreckung zwischen den Kernwaffenstaaten rückten zunehmend kollaborative Strategien, wie unter anderem das Statement des VN-Sicherheitsrats von 1992 zeigte, in dem die Verbreitung von nuklearen, biologischen und chemischen Waffen zur Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit erklärt und damit in die Zuständigkeit des VN-Sicherheitsrats gestellt wird, was die Kooperation der ehemaligen Gegner zumindest punktuell voraussetzt (Graham 2005, S. 44-45). Auch die Cooperative Threat Reduction, die primär von den USA finanziert wurde und darauf abzielte, die Bestände russischer Nuklearwaffen vor unbefugtem Zugriff und vor Unfällen zu sichern, ist ein Beispiel für die zunehmend kooperative Arbeitsweise in der Rüstungskontrolle (vgl. zum Beispiel Roberts 2002; Krepon 2003, S. 187-216) sowie dafür, dass präventive Maßnahmen stärker in den Vordergrund der Sicherheitspolitik rückten (vgl. Duffy 1997). Zudem bot sich die stabilisierte Lage – gefasst als ein neues Vertrauensniveau der Parteien auf höherer Ebene (Hunger 2005, S. 34-72) – als Ausgangspunkt für weitere, kühnere Schritte an, etwa in der nuklearen Abrüstung (von START I zu START II), bei der konventionellen Rüstungskontrolle (vom KSE-Vertrag zu der Serie von Anpassungen) und in der militärischen Vertrauensbildung (vom Stockholm-Dokument zu den Wiener Dokumenten).

Der Verlauf des Kalten Krieges lässt außerdem den Schluss zu, dass die ergriffenen nuklearen Rüstungskontrollmaßnahmen tatsächlich zu einer Eindämmung des Kriegsrisikos und eines unkontrollierten Wettrüstens zwischen den Supermächten beigetragen haben (Wirtz 1996, S. 158-159): Die Zahl der nuklearen Sprengköpfe stieg zwar bis Ende der 1980er Jahre kontinuierlich an, aber im Rahmen der SALT-Abkommen wurden Obergrenzen festgelegt, und mit dem Verbot von Mittelstreckenraketen wurde 1987 eine ganze Kategorie von Nuklearwaffen abgeschafft. Die beiden START-Abkommen (1991, 1993) verringerten die Zahl der dislozierten Sprengköpfe und ihrer Trägersysteme erheblich, verminderten auch die Zahl der Sprengköpfe, die beiden Mächten zur Zerstörung eines Trägersystems zur Verfügung standen, und leisteten damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilität; allerdings trat der START II-Vertrag mit seinem Verbot aller landgestützten Mehrfachsprengkopf-Raketen nie in Kraft. Entsprechend ihren Zielen trug die strategische Rüstungskontrolle in der Tat dazu bei, einen Nuklearkrieg zu verhüten und die Beziehungen zwischen den beiden Supermächten zumindest in stabilen Bahnen zu halten (vgl. Cirincione 2007, S. 85).

Auch die multilateralen Abkommen haben Erfolge gezeitigt: Entgegen anderslautender Erwartungen gibt es heute nur vier Kernwaffenstaaten mehr als bei Abschluss des nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV) 1968, ebenfalls vier Staaten haben seitdem existierende Kernwaffenbestände aufgegeben und weitere haben laufende Programme beendet (Cirincione 2007, S. 126- 128). 1995 konnte der NVV unbegrenzt verlängert und mit einem gestärkten Überprüfungsprozess ausgestattet werden. Der teilweise Teststoppvertrag (PTBT) von 1963 hat dazu beigetragen, dass sich langsam eine internationale Norm gegen Nukleartests herausbildete. Sie fand Ausdruck in der internationalen Reaktion auf die französischen, indischen und pakistanischen Nukleartests Mitte der 1990er Jahre und in dem seit 1996 von den offiziellen Kernwaffenstaaten, seit 1999 praktisch weltweit beachteten

Moratorium auf Kernwaffenversuche.⁹ 1996 konnte nach jahrzehntelangen Verhandlungen auch der CTBT abgeschlossen werden, er ist allerdings immer noch nicht in Kraft getreten, so dass die Anti-Test-Norm bisher weder universal noch umfassend rechtlich fixiert ist. Hingegen schuf das Biowaffenübereinkommen (BWÜ) bereits 1972 eine umfassende und starke Norm gegen biologische Waffen. Damit wurde nicht nur die Ächtung biologischer Kriegführung bekräftigt, sondern auch deren Vorbereitung verboten. Der Abschluss des CWÜ 1992 erreichte Gleiches auch für die chemische Kriegführung. Es ist außerdem der erste internationale Vertrag, der eine ganze Waffenkategorie verbietet und dafür detaillierte Verifikationsmaßnahmen vorsieht (zu den drei Kontrollregimen vgl. den Beitrag von U. Becker, H. Müller und T. Seidler-Diekmann in diesem Band).

Dass auch die konventionelle Rüstungskontrolle unter den neuen Umständen trotz einiger Schwierigkeiten funktionsfähig blieb, zeigt sich zum Beispiel an der schrittweisen Anpassung des KSE-Vertrags, eines zunächst auf die Kräfteverhältnisse des Ost-West-Konflikts zugeschnittenen Regelsystems (vgl. Schmidt 2000). Die Ottawa-Konvention zum Verbot von Anti-Personenminen und der Osloer Vertrag über das Verbot von Clustermunition weisen schließlich auf die Flexibilität der Rüstungskontrolle hin: Beide wurden jenseits der etablierten Foren verhandelt und sind der neueren Form der humanitären Rüstungskontrolle zuzurechnen.

Während also die Rüstungskontrolle Erfolge zeitigte und sich somit auch die Konzeptionen in ihren grundlegenden Annahmen bewährt haben, bleibt in der Umsetzung und Ausgestaltung der konkreten Maßnahmen noch Nachbesserungsbedarf. Vielfach lässt die Umsetzung der rechtlich und politisch verbindlichen Verträge und Abmachungen in nationales Recht und nationale Politik zu wünschen übrig; des Weiteren sind zum Beispiel in den Bereichen Verifikation und Compliance, also bei der Sicherstellung der Vertragseinhaltung sowie beim Umgang mit möglichen Vertragsbrüchen, Fortschritte nötig. Auch bleiben manche Felder, wie zum Beispiel das Kleinwaffenproblem oder die Weltraumrüstung, unzureichend oder gar nicht verregelt. Schließlich müssten bestehende Regime an technologische Entwicklungen angepasst werden, etwa bezüglich der Biochemie, synthetischen Biologie oder Nanotechnologie.

2.2 Rückschläge in der Rüstungskontrolle

Außerdem stehen dieser positiven Bilanz signifikante Rückschläge gegenüber, die sich vor allem ab Mitte der 1990er Jahre einstellten (vgl. Krepon 2003, S. 29): Der US-Senat lehnte die Ratifizierung des Umfassenden Teststoppvertrages ab, dessen Inkrafttreten bis auf Weiteres unwahrscheinlich bleibt. Das NVV-Regime krankt an einer Reihe von Problemen, allen voran die unzureichend eingelöste Abrüstungsverpflichtung der Kernwaffenstaaten, aber auch an Schwierigkeiten beim Umgang mit offenen oder vermuteten Vertragsbrüchen durch Nordkorea und Iran sowie den inoffiziellen Kernwaffenbesitzern Indien, Israel und Pakistan (Cirincione 2000). 2002 kündigten die USA einseitig den Vertrag gegen ballistische Raketen (ABM-Vertrag) auf und verfolgten insgesamt unter Bush jr. eine Nuklearpolitik, die das NVV-Regime aufs Äußerste strapaziert (vgl. Johnson 2005, S. 67; du Preez 2002). Der Angepasste KSE-Vertrag, der den Wandel nach dem Kalten Krieg reflektiert, ist von

⁹ Zur Entwicklung und zum Status der Norm gegen Nukleartests bis dahin vgl. Bunn 1999. Der einzige (vermutliche) Nukleartest seit 1999 wurde 2006 von Nordkorea durchgeführt (vgl. Kerr 2006).

zahlreichen Mitgliedern bisher nicht ratifiziert und von Russland 2007 suspendiert worden (Schmidt 2008). Die Verhandlungen zu einem Zusatzprotokoll des BWÜ, mit dem unter anderem ein Verifikationssystem eingeführt und eine Vertragsorganisation gegründet werden sollte, scheiterten 2001, was auch dieses Regime an den Rand des Zusammenbruchs führte (Rissanen 2001). Dies sind einige eindrückliche Beispiele für die Stagnation und Krise der Rüstungskontrolle, die sich seit Ende der 1990er Jahre abzeichnete und ab 2001 unter der Bush-Administration einen Höhepunkt erreichte.

3. Die Stagnation der Rüstungskontrolle zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Dieses „Ende der Rüstungskontrolle“ wird häufig entweder mit der Lösung des Ost-West-Konflikts oder mit den Folgen des 11. September 2001 zusammengebracht.¹⁰ Als Strategie, die auf die Stabilisierung der weltpolitischen Rivalität zwischen den beiden Supermächten USA und Sowjetunion ausgerichtet gewesen sei, habe sie sich überlebt. Zudem sei sie nicht geeignet, adäquat auf die neuen Herausforderungen durch Terrorismus und nicht-staatliche Akteure zu reagieren.

Die oben beschriebene lebhafte Weiterentwicklung multilateraler Rüstungskontrollinstrumente nach 1990 widerspricht dieser Auffassung, die noch dazu Rüstungskontrolle zu eng fasst und die signifikanten Erfolge ignoriert. Dass viele dieser Ansätze letztlich scheiterten, neue Ansätze unterblieben und alte Vertragswerke wie der ABM-Vertrag zerfielen, ist weniger auf die oben genannten Ereignisse und Veränderungen an sich zurückzuführen als vielmehr darauf, wie die führende Macht der Welt, die USA, und in der Folge auch andere Staaten auf sie reagierten. Genauer: Das Schicksal der Rüstungskontrolle in den letzten zwölf Jahren reflektiert vor allem die Verschiebung der innenpolitischen Kräfteverhältnisse in den USA und deren Auswirkungen in der Außen- und Sicherheitspolitik der Supermacht ebenso wie eine veränderte Bedrohungswahrnehmung, nach der Gefahren vor allem von so genannten „Schurkenstaaten“ und vom transnationalen Terrorismus ausgehen. 1994 übernahm eine von Konservativen und Neokonservativen dominierte republikanische Mehrheit das Kommando im Kongress (Bohlen 2003, S. 28).¹¹ Mit der Amtsübernahme von George W. Bush 2001 kam eine Koalition von Republikanern ans Ruder, die sich ausweislich der National Security Strategy von 2002 zur Bekämpfung der oben genannten Gefahren unilaterale Handlungsoptionen freihalten und überlegene militärische Optionen in Defensive und Offensive als Stützpfiler amerikanischer Sicherheitspolitik entwickeln wollte.

Überlegenheit und Offensive widersprechen indes zwei Grundprinzipien von Rüstungskontrolle, nämlich Gleichgewicht und Stabilität. Überdies verschärfen sie zwangsläufig das Gefühl der Sicherheitsbedrohung auf Seiten derjenigen Staaten, die in den USA einen aktuellen oder potentiellen Gegner sehen, und bewirken oder bekräftigen so auch dort eine Abkehr von rüstungspolitischer Konzessionsbereitschaft. Schließlich bietet das offene und grundsätzliche US-amerikanische Abwenden von multilateraler Rüstungskontrolle

¹⁰ Für eine Debatte um das „Ende der Rüstungskontrolle“ vgl. zum Beispiel die Beiträge in *The Washington Quarterly* 23/2, 2000; zur Rüstungskontrolle nach dem 11. September vgl. zum Beispiel Korb / Tiersky 2001.

¹¹ Eine Konsequenz für die Rüstungskontrolle war, dass der Senat die Ratifizierung des CTBT ablehnte (Deibel 2002, S. 147-154).

auch anderen rüstungskontrollfeindlichen Positionen Deckung. Paradigmatisch zeigte sich dies alles in der Genfer Abrüstungskonferenz, wo die amerikanische Ablehnung jeglicher Anstrengung, die Weltraumrüstung Regeln zu unterwerfen, ihre Antwort in der chinesischen Weigerung fand, Verhandlungen über ein Produktionsverbot von Spaltstoffen für Waffenzwecke (FMCT) zuzustimmen (Brauch 2003). Dabei begann der rüstungskontrollpolitische Kahlschlag bereits vor dem 11. September 2001: Der US-amerikanische Senat lehnte die Ratifizierung des CTBT schon 1999 ab, und die US-Verhandlungsdelegation ließ das Zusatzprotokoll zum Biowaffenübereinkommen im Juli 2001 scheitern. Damit wird deutlich, dass nicht die weltpolitischen Ereignisse an sich die Stagnation der Rüstungskontrolle beförderten, sondern vor allem die Veränderungen der US-amerikanischen Innenpolitik sowie die Art, wie die USA auf die Ereignisse reagierten.

Dabei ist Rüstungskontrolle mit ihrem konfliktdämmenden und transformatorischen Potenzial für eine Welt mit hohem Interdependenzgrad der großen und mittleren Mächte in Effektivität und Effizienz der Selbsthilfe überlegen (Steinbruner 2000a; Müller / Schörnig 2006, S. 16, 232) und liegt auch im langfristigen Interesse der USA. Diese Einkehr dämmert dort nach der Serie sicherheitspolitischer Desaster allmählich auch in der Mitte des amerikanischen Sicherheitsestablishments. Henry Kissinger, George Shultz, William Perry und Sam Nunn haben diesem Trend bereits im Januar 2007 eine Stimme verliehen (Shultz u.a. 2007, 2008). Die Präsidentschaftskandidaten McCain und Obama haben diesen Ruf aufgenommen und in Aussicht gestellt, dass in den kommenden Jahren wieder mit einem sich stärker für die Rüstungskontrolle engagierenden Amerika zu rechnen ist (Arms Control Association 2008). Sollte sich dies bestätigen, änderte sich damit ein wichtiger Parameter für bilaterale und multilaterale Verhandlungen: Fortschritt würde wieder möglich.

4. Ausblick: Rüstungskontrolle im 21. Jahrhundert

Die Funktionen der Rüstungskontrolle sind mit Stabilisierung und Konflikttransformation umfassend beschrieben und bleiben nach wie vor relevant. Allerdings stellt nicht nur die oben beschriebene US-amerikanische Politik ein Problem für die Rüstungskontrolle dar: Wenngleich die neuen weltpolitischen Bedingungen – das Ende des Kalten Krieges, das Aufkommen des transnationalen Terrorismus, der US-amerikanische Unilateralismus sowie der beginnende Übergang zu einer multipolaren Welt – die Rüstungskontrolle nicht an sich in die Krise führten, so stellen sie sie zweifellos vor neue Aufgaben und fordern, wie in der Zeit nach dem Ost-West-Konflikt, Anpassungsleistungen. Das „Neue“ zeigt sich gegenwärtig in mindestens fünf sicherheitspolitischen Dimensionen.

Erstens bedarf es im entstehenden multipolaren System für die Beziehungen unter den Großmächten der „Konzertierung“, das heißt der Multilateralisierung unter den Prätendenten für eine weltpolitische Rolle. Das Austarieren eines nuklearen und allgemein militärischen Gleichgewichts zwischen mehr als zwei Mächten (neben den USA und Russland mindestens noch China und Indien) macht neue Verhandlungsforen und neue Formeln für multilaterale Stabilisierung nötig, die sich unter anderem auch an Erkenntnissen und Erfahrungen aus der bilateralen strategischen Rüstungskontrolle des Kalten Krieges orientieren könnten.

Zweitens bleiben regionale Konflikte mit unterschiedlich gelagerten sicherheitspolitischen Bedingungen bestehen, so etwa in Ostasien, Südasien und dem Nahen und Mittleren Osten. Die Konflikttransformation mit Hilfe rüstungskontrollpolitischer Instrumente, die in Europa

erfolgreich verlief, sollte in diesen Regionen kreativ nachgeahmt werden (vgl. den Beitrag von O. Meier in diesem Band).

Drittens herrschen zwischen den Konfliktparteien in innergesellschaftlichen Konflikten – oft unter sehr anarchischen Umständen – ebenso Sicherheitsdilemmata wie zwischen rivalisierenden Staaten. Die Rüstungskontrolle hat hier bereits Fuß gefasst, so in den post-jugoslawischen Konflikten und allgemein im Konzept der Demobilisierung, Entwaffnung und Wiedereingliederung sowie in den Versuchen der Kleinwaffenkontrolle (vgl. den Beitrag von S. Wisotzki in diesem Band). Dieser Ansatz muss ausgeweitet werden.

Viertens müssen die rüstungskontrollpolitischen Instrumente für die Aufgabe geschärft und ergänzt werden, die Verbreitung besonders gefährlicher Waffen auch und gerade an Terroristen zu erschweren (vgl. den Beitrag von J. Tucker in diesem Band). Auch hierzu sind im Sektor der nuklearen, biologischen und chemischen Waffen und bei tragbaren Flugabwehrraketen (MANPADS) schon Schritte unternommen worden, so mit der Proliferation Security Initiative (PSI), der VN-Sicherheitsrats-Resolution 1540 (2004) und den 2003 vereinbarten Wassenaar-Exportkriterien für MANPADS; ihnen mangelt es jedoch teilweise an der nötigen Verbindlichkeit.

Fünftens muss die Frage, was nach Vertragsbrüchen zu tun sei, entschiedener beantwortet werden. Es muss belastbare Antworten für den Fall geben, dass ein Staat aus dem Regelsystem ausbricht und seine Verpflichtungen und damit die Sicherheitsinteressen anderer verletzt. Will man verhindern, dass ein Normbruch Anlass für den Rückfall in ein wettbewerbliches System von Selbsthilfe liefert, will man dazu verhindern, dass Staaten sich vorsorglich auf eine solche Lage vorbereiten und damit den eigentlich transformativen Sinn von Rüstungskontrolle unterlaufen, weil eine Art Kapazitätenwettbewerb entbrennt, so müssen institutionelle Vorkehrungen dafür getroffen werden, dass die internationale Gemeinschaft geschlossen und entschieden reagiert, falls sich die Aufgabe stellt. Bislang hat sich der Sicherheitsrat dieser Aufgabe auf den ersten Blick kaum gewachsen gezeigt.¹² Von den großen Problemen im Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen – Irak 1991, Nordkorea, Libyen, Irak 2003, Iran – kann der Sicherheitsrat durch die ihm unterstellte UNMOVIC lediglich im Fall des Irak einige Erfolge verbuchen (vgl. Findlay 2005); die übrigen sind nach wie vor virulent, werden außerhalb des Sicherheitsrats bearbeitet oder sind in anderen Kontexten gelöst worden. Voraussetzung für eine angemessene Rolle des Sicherheitsrates, die nicht nur die Einhaltung staatlicher Verpflichtungen überwacht, sondern auch eine Handlungsbefugnis bei Normbrüchen beinhaltet, ist eine Frontbereinigung zwischen den Großmächten. Hierzu zählt die Transformation des subtilen, aber politisch wirksamen Konflikts zwischen der NATO, Russland und China (mit Folgen für Indien) in ein Großmächtekonzert, das in weltpolitischen Fragen gemeinsam Verantwortung wahrnehmen kann und andere (wie die EU, Japan, Indien) in seine Konsultationen einbezieht.

Hinter dieser Forderung einen utopischen Idealismus zu vermuten, wäre ein Missverständnis. Im Gegenteil steht dahinter das Vertrauen auf ein Interessenskalkül, das die wechselseitige Abhängigkeit auch der großen Nationalstaaten in sicherheitspolitischer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht voll in Rechnung stellt und nicht in der Perspektive von Quartalsgewinnen rechnet, sondern von langfristigen Interessen ausgeht. Die

¹² Zur Rolle des VN-Sicherheitsrats in der Rüstungskontrolle vgl. Kono 2005; zur Rolle der VN allgemein vgl. Müller 2005.

Herstellung internationaler Ordnung – wozu Rüstungskontrolle integral gehört – entspricht den vitalen Interessen auch der aktuellen und potenziellen Großmächte. Die Vereinten Nationen sind hierfür das unverzichtbare Instrument, wenn es zur Durchsetzung internationaler Rüstungskontrollnormen gegen Regelbrecher kommt.

Der Bedarf für Rüstungskontrolle als Eckstein kooperativer Sicherheitspolitik ist also eher größer als kleiner geworden. Neben den beschriebenen neuen Herausforderungen besteht auch bei den bestehenden Regimen Handlungsbedarf. Obwohl sie einige Erfolge zeitigten, bleiben Defizite – etwa in der biologischen Rüstungskontrolle und bei der Weltraumsicherheit – zu mindern, und insbesondere im NV-Regime harren gravierende Probleme der Bearbeitung (vgl. zur Weltraumsicherheit den Beitrag von G. Neuneck, zur nuklearen Weltordnung den Beitrag von W. Walker in diesem Band). Umso fataler ist der seit Ende der neunziger Jahre zu beobachtende Trend US-amerikanischer Sicherheitspolitik, Rüstungskontrolle und Abrüstung zu entrechtlichen und sie bestenfalls zur Flankierung einer auf absolute Superiorität und umfassende offensive Optionen abgestellten Strategie zu benutzen.

Denn letztlich stellt Rüstungskontrolle nicht weniger dar als einen unverzichtbaren Bestandteil kooperativer Sicherheitspolitik unter den heutigen und künftigen Anforderungen globaler Governance. Die transformatorische Wirkung von Rüstungskontrolle hat deutlich gemacht, dass das Regelungsinstrumentarium der Rüstungskontrolle Teil einer breiteren Steuerungsanstrengung für das Gesamtableau zwischenstaatlicher Beziehungen sein und zur multilateral- universalen Ordnungsstiftung beitragen kann. Janne Nolan (1994) und John Steinbrunner (2000a) haben diesen Gedanken konsequent weitergedacht: Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung werden zum integralen Bestandteil einer weitgehend auf kooperativen Beziehungen basierenden Weltordnung, in der die Konflikte zwischen den Staaten – namentlich den Großmächten – durch die Sistierung des Sicherheitsdilemmas auf einem Stand gehalten werden, der Zusammenarbeit ohne ständige Besorgnis über die Verteilung relativer Gewinne möglich macht. Rüstungskontrolle ist dann nicht einfach ein Management-Werkzeug, um eskalationsbedrohte bilaterale oder regionale Konflikte in den Griff zu bekommen, sondern eine rechtsgestützte Rahmenbedingung, die die effektive Bearbeitung notorischer Globalisierungsprobleme erst möglich macht.

Literaturverzeichnis

Adler, Emanuel (1992): The Emergence of Cooperation: National Epistemic Communities and the International Evolution of the Idea of Nuclear Arms Control. In: *International Organization* 46/1, S. 101-145.

Arms Control Association (2008): How Will the Next President Reduce Nuclear Dangers? McCain and Obama Campaign Representatives Discuss Candidates' Strategies, 16.06.2008. http://www.armscontrol.org/events/20080617_Presidential_Debate (abgerufen am 22.08.2008).

Bohlen, Avis (2003): The Rise and Fall of Arms Control. In: *Survival* 45/3, S. 35-56.

Brauch, Hans Günter / Henk van de Graaf / John Grin / Wim Smit (1997): *Militärtechnikfolgenabschätzung und Präventive Rüstungskontrolle. Institutionen, Verfahren und Instrumente.* Münster: LIT Verlag.

Brauch, Hans Günter (2003): Kein Arbeitsprogramm. In: *Vereinte Nationen* 51/2, S. 59-60.

Bull, Hedley (1965): *The Control of the Arms Race. Disarmament and Arms Control in the Missile Age.* New York: Frederick A. Praeger.

- Bunn, George (1999): The Status of Norms Against Nuclear Testing. In: *The Nonproliferation Review* 6/2, S. 20-32.
- Cirincione, Joseph (Hg.) (2000): *Repairing the Regime. Preventing the Spread of Weapons of Mass Destruction*. New York: Routledge.
- Cirincione, Joseph (2007): *Bomb Scare: The History and Future of Nuclear Weapons*. New York: Columbia University Press.
- Croft, Stuart (1996): *Strategies of Arms Control. A History and Typology*. Manchester: Manchester University Press.
- Davies, Zachary S. (1999): The Convergence of Arms Control and Nonproliferation: Vive la Différence. In: *The Nonproliferation Review* 6/3, S. 98-107.
- Deibel, Terry L. (2002): The Death of a Treaty. In: *Foreign Affairs* 81/5, S. 142-161.
- Dhanapala, Jayantha (2002): The Impact of September 11 on Multilateral Arms Control. In: *Arms Control Today* 32/2, S. 9-14.
- Duffy, Gloria (1997): Beyond Defence, Deterrence, and Arms Control. In: *Contemporary Security Policy* 18/2, S. 72-82.
- du Preez, Jean (2002): The Impact of the Nuclear Posture Review on the International Nuclear Nonproliferation Regime. In: *The Nonproliferation Review* 9/3, S. 67-81.
- Eisendrath, Craig R. / Melvin A. Goodman (2004): *Bush League Diplomacy: How the Neoconservatives Are Putting the World at Risk*. Amherst, NY: Prometheus Books.
- Ellis, Jason D. (2003): The Best Defense: Counterproliferation and U.S. National Security. In: *The Washington Quarterly* 26/2, S. 115-133.
- Etzioni, Amitai (1962): *The Hard Way to Peace: A New Strategy*. New York: The Crowell-Collier Press.
- Evangelista, Matthew (1999): *Unarmed Forces: The Transnational Movement to End the Cold War*. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Falenski, Hans-Joachim (1982): Vertrauensbildende Maßnahmen: Probleme und Optionen. In: Dieter S. Lutz / Erwin Müller (Hg.): *Vertrauensbildende Maßnahmen. Zur Theorie und Praxis einer sicherheitspolitischen Strategie*. Baden-Baden: Nomos, S. 53-66.
- Findlay, Trevor (2005): Lessons of UNSCOM and UNMOVIC for WMD Non- Proliferation, Arms Control and Disarmament. In: Waheguru Pal Singh Sidhu / Ramesh Thakur (Hg.): *Arms Control After Iraq: Normative and Operational Challenges*. Tokio: United Nations University Press, S. 140-159.
- Finnemore, Martha / Kathryn Sikkink (1998): International Norm Dynamics and Political Change. In: *International Organization* 52/4, S. 887-917.
- Forndran, Erhard (1970): *Rüstungskontrolle. Friedenssicherung zwischen Abschreckung und Abrüstung*. Düsseldorf: Bertelsmann.
- Forndran, Erhard (1980): Rüstungskontrolle – Theorie und Probleme. In: Reiner Steinweg (Red.): *Das kontrollierte Chaos: Die Krise der Abrüstung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 15-38.
- Fuerth, Leon (2001): Return of the Nuclear Debate. In: *The Washington Quarterly* 24/4, S. 97-108.
- Gallagher, Nancy W. (1997): Bridging the Gap on Arms Control. In: *Contemporary Security Policy* 18/2, S. 1-24.
- Gebauer, Thomas (2005): Rüstungskontrolle und nichtstaatliche Akteure – eine Chance für neue Koalitionen. In: Götz Neuneck / Christian Mölling (Hg.): *Die Zukunft der Rüstungskontrolle*. Baden-Baden: Nomos, S. 181-190.
- Graham, Kennedy (2005): From Deterrence to Compellence: Doctrinal Implications of the Iraq Crisis. In: Waheguru Pal Singh Sidhu / Ramesh Thakur (Hg.): *Arms Control After Iraq: Normative and Operational Challenges*. Tokio: United Nations University Press, S. 40-56.

- Gray, Colin S. (1992): *House of Cards – Why Arms Control Must Fail*. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Gray, Colin S. (2003): *The Reformation of Deterrence: Moving On*. In: *Comparative Strategy* 22/5, S. 429-461.
- Hugenschmidt, Hans-Jürgen (2005): *Rüstungskontrolle – ein Beitrag zum Krisenmanagement*. In: Götz Neuneck / Christian Mölling (Hg.): *Die Zukunft der Rüstungskontrolle*. Baden-Baden: Nomos, S. 72-88.
- Hunger, Iris (2005): *Biowaffenkontrolle in einer multipolaren Welt. Zur Funktion von Vertrauen in internationalen Beziehungen*. Frankfurt am Main: Campus.
- Jervis, Robert (1976): *Perception and Misperception in International Politics*. Princeton: Princeton University Press.
- Johnson, Rebecca (2005): "Do As I Say, Not As I Do": From Nuclear Non-Proliferation to Counter-Proliferation. In: Waheguru Pal Singh Sidhu / Ramesh Thakur (Hg.): *Arms Control After Iraq: Normative and Operational Challenges*. Tokio: United Nations University Press, S. 57-80.
- Kartchner, Kerry M. / George R. Pitman (2002): *Alternative Approaches to Arms Control in a Changing World*. In: *Disarmament Diplomacy* 62, S. 3-13.
- Kerr, Paul (2006): *North Korean Test Provokes Widespread Condemnation*. In: *Arms Control Today* 36/9. http://www.armscontrol.org/act/2006_11/NKTest (abgerufen am 28.08.2008).
- Kono, Tsutomu (2005): *The Security Council's Role in Addressing WMD Issues: Assessment and Outlook*. In: Waheguru Pal Singh Sidhu/Ramesh Thakur (Hg.): *Arms Control After Iraq: Normative and Operational Challenges*. Tokio: United Nations University Press, S. 83-113.
- Korb, Lawrence J. / Alex Tiersky (2001): *The End of Unilateralism? Arms Control After September 11*. In: *Arms Control Today* 31/8. http://www.armscontrol.org/act/2001_10/korboc01 (abgerufen am 28.08.2008).
- Krauthammer, Charles (2001): In: *The Washington Post* (04.05.2001).
- Krell, Gert (1990): *Theorie und Praxis der Rüstungskontrolle*. In: Manfred Knapp / Gert Krell (Hg.): *Einführung in die Internationale Politik*. München: Oldenbourg, S. 296-323.
- Krepon, Michael (2003): *Cooperative Threat Reduction, Missile Defense and the Nuclear Future*. New York: Palgrave.
- Larsen, Jeffrey A. (2002): *An Introduction to Arms Control*. In: Jeffrey A. Larsen (Hg.): *Arms Control: Cooperative Security in a Changing Environment*. Boulder, CO: Lynne Rienner, S. 1-18.
- Levi, Michael A. / Michael O'Hanlon (2005): *The Future of Arms Control*. Washington D.C.: Brookings Institution Press.
- Lutz, Dieter S. (1982): *Rüstungswettlauf und Kriegsgefahr*. In: Dieter S. Lutz (Hg.): *Sicherheitspolitik am Scheideweg*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 231-256.
- March, James G. / Johan P. Olsen (1998): *The Institutional Dynamics of International Political Orders*. In: *International Organization* 52/4, S. 943-969. 83 (2008) 2-3 31
- Meier, Oliver (2008): *Non-Integrative Arms Control. Assessing the Effectiveness of New Approaches to Preventing the Spread of Weapons of Mass Destruction*. In: *S + F Sicherheit und Frieden* 26/2, S. 53-61.
- Müller, Erwin (1982): *Vertrauensbildende Maßnahmen. Chancen und Probleme eines sicherheitspolitischen Konzepts*. In: Dieter S. Lutz / Erwin Müller (Hg.): *Vertrauensbildende Maßnahmen. Zur Theorie und Praxis einer sicherheitspolitischen Strategie*. Baden-Baden: Nomos, S. 67-127.
- Müller, Harald (1993): *Die Chance der Kooperation. Regime in den internationalen Beziehungen*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

- Müller, Harald (1996): Von der Feindschaft zur Sicherheitsgemeinschaft – Eine neue Konzeption der Rüstungskontrolle. In: Berthold Meyer (Hg.): Eine Welt oder Chaos? Friedensanalysen 25. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 399-428.
- Müller, Harald (2000): Erfordernisse einer „friedlichen Militärordnung“. In: Dieter Senghaas (Hg.): Frieden machen. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 362-375.
- Müller, Harald (2005): Dealing With WMD Crises: The Role of the United Nations in Compliance Politics. In: Waheguru Pal Singh Sidhu / Ramesh Thakur (Hg.): Arms Control After Iraq: Normative and Operational Challenges. Tokio: United Nations University Press, S. 114-139.
- Müller, Harald / Niklas Schörning (2006): Rüstungsdynamik und Rüstungskontrolle. Eine exemplarische Einführung in die Internationalen Beziehungen. Baden-Baden: Nomos.
- Neuneck, Götz / Christian Mölling (2005): Rüstungskontrolle – veraltet, überflüssig, tot? In: Götz Neuneck / Christian Mölling (Hg.): Die Zukunft der Rüstungskontrolle. Baden-Baden: Nomos, S. 29-39.
- Nolan, Janne E. (Hg.) (1994): Global Engagement. Cooperation and Security in the 21st Century. Washington D.C.: Brookings Institution Press.
- Osgood, Charles E. (1962): An Alternative to War and Surrender. Urbana: University of Illinois Press.
- Petermann, Thomas / Martin Socher / Christine Wennrich (1997): Präventive Rüstungskontrolle bei Neuen Technologien. Utopie oder Notwendigkeit? Berlin: Ed. Sigma.
- Price, Richard (1995): A Genealogy of the Chemical Weapons Taboo. In: International Organization 49/1, S. 73-103.
- Price, Richard (1998): Reversing the Gun Sights: Transnational Civil Society Targets Land Mines. In: International Organization 52/3, S. 613-644.
- Rissanen, Jenni (2001): US Jeopardises BWC Protocol. In: Disarmament Diplomacy 57/Mai 2001. <http://www.acronym.org.uk/dd/dd57/57bwc.htm> (abgerufen am 22.08.2008).
- Roberts, Brad (2000): The Road Ahead for Arms Control. In: The Washington Quarterly 23/2, S. 219-232.
- Roberts, Guy B. (2002): Cooperative Security Measures. In: Jeffrey A. Larsen (Hg.): Arms Control: Cooperative Security in a Changing Environment. Boulder, CO: Lynne Rienner, S. 34-72.
- Schlesinger, James R. (2000): The Demise of Arms Control? In: The Washington Quarterly 23/2, S. 179-182.
- Schmidt, Hans-Joachim 2000: Die Anpassung des KSE-Vertrags und die Gefährdung der globalen Rüstungskontrolle. HSFK-Report 5/2000, Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Schmidt, Hans-Joachim (2008): Ende oder Neuordnung der konventionellen Rüstungskontrolle? HSFK-Report 3/2008, Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Senghaas, Dieter (1981): Abschreckung und Frieden. Studien zur Kritik organisierter Friedlosigkeit. 3. überarb. Aufl. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.
- Shultz, George P. / William J. Perry / Henry A. Kissinger / Sam Nunn (2007): A World Free of Nuclear Weapons. In: Wall Street Journal (04.01.2007).
- Shultz, George P. / William J. Perry / Henry A. Kissinger / Sam Nunn (2008): Toward a Nuclear-Free World. In: Wall Street Journal (15.01.2008).
- Steinbruner, John (2000a): Principles of Global Security. Washington: Brookings Institution Press.
- Steinbruner, John (2000b): Renovating Arms Control Through Reassurance. In: The Washington Quarterly 23/2, S. 197-206.
- Tannenwald, Nina (2005): Stigmatizing the Bomb. Origins of the Nuclear Taboo. In: International Security 29/4, S. 5-49.

Thränert, Oliver (1990): Frieden durch einseitige Abrüstung? Das Konzept des Gradualismus und die bisherigen Erfahrungen mit einseitigen Vorleistungen. In: Wolfgang R. Vogt (Hg.): Mut zum Frieden. Über die Möglichkeiten einer Friedensentwicklung für das Jahr 2000. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 97-106.

US House of Representatives (2003): Differentiation and Defense: An Agenda for the Nuclear Weapons Program. House Policy Committee, Subcommittee on National Security and Foreign Affairs, US House of Representatives, Washington, February 2003. <http://wilson.house.gov/Media/Photos/NuclearReport.pdf> (abgerufen am 28.08.2008).

Von Baudissin, Wolf Graf / Dieter S. Lutz (1981): Kooperative Rüstungssteuerung in Europa. In: Wolf Graf von Baudissin / Dieter S. Lutz (Hg.): Kooperative Rüstungssteuerung. Sicherheitspolitik und Strategische Stabilität. Baden-Baden: Nomos, S. 9-48.

Von Baudissin, Wolf Graf (1982): Vertrauensbildende Maßnahmen – Ihre Bedingungen und Perspektiven. In: Dieter S. Lutz / Erwin Müller (Hg.): Vertrauensbildende Maßnahmen. Zur Theorie und Praxis einer sicherheitspolitischen Strategie. Baden-Baden: Nomos, S. 11-22. 83 (2008) 2-3 33

Wheeler, Michael O. (2002): A History of Arms Control. In: Jeffrey A. Larsen (Hg.): Arms Control: Cooperative Security in a Changing Environment. Boulder, CO: Lynne Rienner, S. 19-40.

Wirtz, James J. (1996): Is Arms Control Succeeding? In: Jeffrey A. Larsen / Gregory J. Rattray (Hg.): Arms Control. Toward the 21st Century. Boulder, CO: Lynne Rienner, S. 155-171.

Wirtz, James J. (2003): Whatever Happened to Arms Control? In: International Studies Review 5/3, S. 390-392.

Abkürzungsverzeichnis

ABM-	Vertrag Anti-Ballistic Missile Treaty
BWÜ	Biowaffenübereinkommen
CTBT	Umfassender Teststoppvertrag (Comprehensive Test Ban Treaty)
CWÜ	Chemiewaffenübereinkommen
EU	Europäische Union
FMCT	Vertrag über das Verbot der Spaltstoffproduktion für Waffenzwecke (Fissile Material Cut-off Treaty)
KSE-Vertrag	Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
MANPADS	Man-Portable Air Defence Systems
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NVV	nuklearer Nichtverbreitungsvertrag
PSI	Proliferation Security Initiative
PTBT	Teilweiser Teststoppvertrag (Partial Test Ban Treaty)
SALT	Strategic Arms Limitation Talks
START	Strategic Arms Reduction Treaty
UNMOVIC	United Nations Monitoring, Verification and Inspection Commission (Irak)
VN	Vereinte Nationen